

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 26. Montags den 30. Jun. 1783.

## I Avertissements.

**D**a man bisher wahrgenommen, daß Eheleute, wenn sie nicht sogleich wieder heirathen, den geschmäßigen Collateral-Stempel zu lösen unterlassen, und solches oft bis zu ihrer anderweiten Verheirathung und mit ihren Kindern zuzulegenden Schichtung aussehn, dieses aber gegen das Rescript vom 8. Merz 1774. ist, nach welchem in Fällen, da ein überlebender Ehegatte mit seinen Kindern nicht geschicket, sondern die Gemeinschaft der Güter mit denselben fortsetzet, der Collateral-Stempel in der gewöhnlichen Frist nach dem Tode des Ehegatten von demjenigen Theil des Nachlasses zu erlegen ist, so der überlebende Ehegatte künftig zu erwarten hat, dessen Bestimmung aber nach dem gegenwärtigen Zustande der vereinigten Güter geschehen muß, ohne auf den künftigen Zuwachs oder Abgang zu reflectiren, als welcher ein Erfolg des Fleißes, des Unfleißes oder zufälliger Umstände und kein Erbgewinn ist, wofür hingegen der Theil, so der überlebende Ehegatte ex bonis defuncti ziehet, allerbinge zu halten, wenn er schon denselben noch eine Zeitlang pro indiviso zu besitzen fortfähret; so wird ein jeder gewarnt, sich vor der unausbleiblichen Strafe des 4. Spht des Stempel-Edicts zu hüten.

Signat. Minden am 20. Jun. 1783.

An statt und wegen ic.

v. Soerder.

**N**achdem Sr. Königl. Majestät wiederholentlich unterm 6ten vorigen Monats das Auswandern der Handwerks-Bursche von Landes-Kindern außerhald Landes, nachdrücklich verboten haben und solches durchaus nicht weiter gestattet wissen wollen, zumahl dergleichen junge Leute, sowohl Professiones zu erlernen, als auch zu Wandern, Gelegenheit genug im Lande haben; So wird denen Einwohnern der Stadt Minden hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an, keine Cantonisten, ohne einen Paß vom Regimente und zugleich von Hochlöbl. Krieger- und Damainen-Cammer zu haben, außer Landes zu Lernen und zu Wandern, ferner erlaubt sey, sondern schlechterdinge und ohne alle Ausnahme, im Lande bleiben und die Eltern und Verwandten dafür angesehen werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden und Strafe zu hüten hat. Minden am 18. Jun. 1783.

**W**ann in dem Stadt-Reglement de 1723. festgesetzt ist, daß die Bezahlung der Cammery-Gefälle, als Landtschaz, Eintheilungszinsen, und dergleichen, in zweien Terminen, nemlich zu Ostern die erste, und zu Michaelis jeden Jahres die zweite Hälfte von denen Prästantiariis bezahlt werden sollen: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und diejenigen so dergleichen Abgaben an die Cammery zu entrichten ha-

C c

ben, hiedurch erinnert, die erste Hälfte des bisjährigen Landeshages und Eintheilungs-Zinsen binnen 3 Tagen, die zweite Hälfte aber zu Michaelis dieses Jahres zu bezahlen und damit inskünftige in der vorgeschriebenen Art jährlich zu continuiren, oder zu gewärtigen, daß solche sodann auf ihre Gefahr und Kosten executive bengetrieben werden. Minden am 26. Jun. 1783.

Director, Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Interessenten der Hannoverischen Witwen-Casse werden ersucht Freytag den 4ten July a. c. sich beliebigst auf dem Clausenschen Wallgarten einzufinden.

Minden den 27ten Jun. 1783.

Jäger.

**Minden.** Die bey dem hiesigen Gesundbrunnen auf der Fischerstadt zum Bergnügen der Brunnen-Gäste, angelegte Alleen, sind bereits so angewachsen, daß sie ihrem Zweck gemäß hinreichenden Schatten geben. Es dienet daher jedermann zur Nachricht, daß man sich darnach eingerichtet, daß die Brunnen-Gäste die außer dem Brunnen, den Pyramonten zu trinken willens sind, alle übrige Bequemlichkeiten genießen auch mit Weine von allerley Sorten Caffee, Thee und Chokolade, um die billigsten Preise aufgewartet werden können.

Beym Buchhändler Körber ist ein Verzeichniß gebundener Bücher zu haben, welche er denjenigen einzeln zuschlagen will, die ihn bis den 1. Aug. das meiste werden geboten haben.

**Amte Rahden.** Da in dem hiesigen Amte besonders in dem Flecken Rahden die benötigten Schmiede, Tischler, Stell- und Rademacher in erforderlicher Anzahl nicht vorhanden sind; als werden alle und jede die als Meister von solchen Handwerken sich hieselbst niederzulassen Lust haben sollten hiemit eingeladen, des fordersamsten bey hiesigem Amte sich zu melden, da ihnen denn

aller nur möglicher Beystand angedeyhen soll.

## II Citationes Edictales.

Von der Minden- Ravensbergischen Regierung sind auf Ansuchen des Cammer- Fiscalis Schäffer als Advocatus Fiscalis folgende entwichene enrrollirte Cantonisten der Vogtey Levern, aus der Bauerschaft Levern: Wilhelm Ludwig Steinkamp, Ernst Schmidt, Christian Wiese, Heuerling Carl Heinrich Weinberg, Friedr. Wilh. Klompermeyer, Ernst Henr. Krone, Glasmor Krone, Friedrich Wilhelm Melcher, Carl Friedr. Melcher, Ernst Carl Schwengel, Herm. Henr. Stegemüller, Heuerling Carl Ludew. Grönmeyer, Anton Scheyer, Johann Herm. Henr. Schäper, Eberhard Friedr. Krämer, Heuerling Carl Friedr. Lebering, Heuerling Joh. Albrecht Kase, Heuerling Christian Ludew. Kase, Heuerling Herm. Friedr. Kase, Heuerling Gerd Heinrich Woff, Friedr. Ernst Schlüter, Wilh. Vogt, Christoph Schmidt, Günter Friedr. Kdster, Christian Kuhlmann, Christian Wilhelm Wolff, Heuerling Conrad Jungeblut, Conrad Ludew. Jobusch, Heuerling Herm. Henr. Redeker, Philip Möhlmann, Conrad Möhlmann, Wilh. Wittenbrinck, Christian Friedr. Schumacher. Aus der Bauerschaft Sundern: Heuerling Gerd Friedr. Venker, Ernst Heinrich Hobeilmeyer, Gerd Friedr. Hegerfeld, Gerd Heinrich Hegerfeld, Gerd Heinrich Venke, Herm. Friedr. Schumacher, Joh. Friedr. Sprehn, Carl Ludwig Sprehn, Gerd Henr. Hövelmeyer, Herm. Henr. Storck, Arend Dietrich Mohlmann, Herm. Henr. Ludewig Nagel, Christian Ludewig Weghorst. Aus der Bauerschaft Niedermehnen: Heuerling Christian Ludewig Eihornhorst, Carl Ludewig Niemeyer, Gerd Heinrich Kumbcke, Christian Friederich Boringhaus, Joh. Friedr. Schwetter, Ernst Friedr. Brinckmeier, Christian Friederich Brinckmeier, Christian Klawner, Carl Ludewig Wortriede, Friedr. Wortriede,

Christ. Melchers, Phillip Ludew. Schmal-  
riede, Heuerling Conrad Friedr. Wolz-  
meier, Christian Fischgräbe, Friederich  
Heinr. Schröder, Friedrich Wilhelm Laar-  
mann. Aus der Bauerschaft Dessel: Joh.  
Henrich Lampe, Christian Friederich Haler,  
Anton Friederich Haler, Heuerling Joh.  
Ernst Haler, Heuerling Christian Ludwig  
Haler, Herrn Friederich Saulmeyer, An-  
ton Friederich Saulmeyer, Heuerling Jo-  
hann Henrich Wilhelm Mohrfeld, Herrn  
Henrich Nabe, Henrich Friederich Dtsfurth  
Anton Friederich Stradmeyer, Conrad  
Engelage, Heuerling Christian Closterman  
Ernst Henrich Kloppeburg, Anton Dffen-  
schmidt, Henrich Gottfried Dffenschmidt,  
Friedrich Wilhelm Nobbe, Johann Frid.  
Heidemeier, Gabriel Sander, Gerd Henr.  
Sander, Heuerling Christian Rumbcke,  
Herrn Henrich Lange, Christian Henrich  
Lange, Herrn Henrich Kochemohr, Frie-  
derich Bollmann, Gerhaid Friederich  
Wortmann, Rudolph Bischoff, Frans  
David Heidemeyer, Johann Friederich  
Vollmeyer, Wilhelm Meyer, Friederich  
Wilhelm Müller, Anton Ludwig Wort-  
mann, Johann Henrich Wiegmann, Frie-  
derich Wilhelm Haber, Conrad Friederich  
Kleine, Johann Henrich Stucker, Ernst  
Henrich Heidemeier, dergestalt öffentlich  
vorgeladen werden, daß sie sich innerhalb  
12 Wochen und zwar a) die aus der Bau-  
erschaft Levern und Sundern bis zum 4ten  
Octobr. a. c. b) die aus der Bauerschaft  
Niedermeinen und Dessel bis zum 6ten  
Octob. a. c. auf der gedachten Regierung  
allhier des Morgens um 9 Uhr gestellen,  
von ihrer Entweichung Rede und Antwort  
geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nach-  
weisen, im Fall des Ausbleibens aber ge-  
wärtigen sollen, daß sie ihres sämtlichen  
Vermögens, und hiernächst noch etwa zu-  
fallenden Erbschaften verlustig erkläret,  
und solche der Invaliden-Casse zuerkannt  
werden sollen.

Gegeben Minden den 16. April 1783.

**Minden.** Alle diejenigen, welche an  
der verstorbenen Landrentemisterrin Witten u.  
deren Nachlaß Anspruch u. Forderung, selbst  
ge bestehen, worin sie wollen, zu haben ver-  
meinen, werden ad Terminum den 9. Aug.  
c. edict. verabladet. S. 18. St.

**Amte Limberg.** Der seit 18  
Jahren abwesend gewesene Sohn des Colo-  
ni Holzmeier zu Westkilver im Kirchspiel  
Kobdinghausen, Balduin Fridr. Holzmeier  
oder dessen unbekante Erben werden ad  
Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des  
ihnen zufallenden Vermögens edict. verabla-  
det. S. 12. St. d. A.

**Amte Enger.** Alle diejenigen,  
welche an den Lieut. von Scharowez und  
dessen Ehegenosin Sophia Elisabeth gebor-  
nen Sachtleben besonders aber an dem aus  
dem Sachtleben-Kottenkampeschen Concurse  
noch zu gute habenden Abdicato einige For-  
derungen es bestehen solche worin sie wollen,  
zu haben vermerken, werden ad Termin. den  
28. May, 25. Jun. und 30ten Julii c. zur  
Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche  
edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

**Amte Blotho.** Alle diejenigen,  
welche an den Colonnus Casp. Henr. Hage-  
meyer sub Nro. 13. B. Schwarzenmohr  
Spruch und Forderung zu haben vermerken,  
werden ad Termin. den 26. Aug. c. edictal.  
verabladet. S. 23. St.

**Amte Ravensberg.** Es hat  
Johann Wilhelm Sommer zeitiger Besitzer  
der aus abliche Haus Halstendec eigenbe-  
hörigen Bischämpers Rötterey Nr. 37.  
Bauerschafts Wochhorst wegen vieler auf  
gedachter Rötterey vorgesundenen Schul-  
den auf die Wohlthat der Zinsfreyen ter-  
minlichen Stückzahlung provociret, und  
mithin auf edictal-citation der Gläubiger,  
um ihre Forderungen anzugeben, und zu  
justificiren, auch über die nachgesuchte Wohl-

that der zinsfreyen Stückzahlung nach den Kräften der Rötterey, und davon anzusetzenden Uberschuß-Taxe sich zu erklären angetragen. Gleichwie nun auch diesem Gesuch edictalis Creditorum citationis deserviret worden; so werden alle, und jede, welche an die eingangsgedachte Wicks-kämpers Rötterey, und deren Besitzer rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen hiedurch citiret, und geladen daß sie in dem zur Liquidation und Justification derselben angeetzten Termino den 15ten Sept. d. J. Morgens früh 7 Uhr zu Vorgholzhausen an bekanteter Gerichtsstelle persönlich, oder im Fall gänzlicher Verhinderungen durch zulässige Bevollmächtigte, welche aber sowohl von der Sache selbst, als zu Eingehung eines Vergleichs auslangend instruiret, überdem aber auch gehörig bevollmächtigt seyn müssen, zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, und mittelst der darüber obhandenen Verbriefungen, oder sonst gesetzlich zu justificiren, sich auch über die nachgesuchte Wohlthat der zinsfreyen Stückzahlung, und die dabey zum Grunde zu legende Uberschuß-Taxe gehörig zu erklären. Wobey übrigens an die Ungehorsamen die Verwarnung ergeheth, daß sie wegen unterlassener Angabe ihrer Forderungen gegen die sich meldende Gläubiger damit abgewiesen, und wegen nicht abgegebener Erklärung für Einwilligende werden geachtet werden.

**Amt Reineberg.** In der Credit-Sache des Coloni Meier sub Nr. 11. Bauersch. Nehnen soll in Termino den 15. Jul. Morgens 8 Uhr eine rectificirte Ordnung-Sentenz publiciret werden; zu deren Anhörung die dabey interessirten Creditores hiedurch verabladet werden.

In der Convocations-Sache des an das Adliche Guth Eickel Eigenbehdrigen Coloni Johan Jürgen Cors oder Möhle sub Nr. 7. Bauersch. Ahlsen soll in Termino den 16. Jul. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amt-

stube eine Abweisungs- und Erklärungs-Urtheil publiciret werden; zu deren Anhörung die dabey interessirten Creditores sich einfinden können, und zu dem Ende hiedurch verabladet werden.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die Inhaber nachstehender Pfandscheine sub Nr. 420. 527. 540. 606. 663. 683. 686. 690. 770. 728. 729. 732. 750. 763. 776. 792. 822. 826. 827. 833. 840. 845. 848. 858. 860. 865. 866. 867. 868. 870. 871. 876. 881. 882. 884. 885. 887. 888. 890. 895. 896. 897. 900. 902. 903. u. 905. werden hiedurch erinnert die Zinsen ohne Zeitverlust zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß die nicht prolongirten Pfänder den 14. Jul. a. c. auf dem königlichen Lombard öffentlich an den Mehrrestbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der verwitweten Vicarinen Brüggemann zugehörigen adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julit, 4. Oct., 83. und 21ten Jan. 1784. angeetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St. d. A.

By dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Neue dänische Heringe das St. 3 Mgr. Neue Cirbonische Citronen 30 St. 1 Rthlr. Apfel Cina und bittere Drangen 12 St. 1 Rthlr. Geräuchereten Rhein-Lachs das Pfund 18 Mgr. Dergleichen Berger Lachs das Pf. 12 Mgr. Italiänische Cappern und Sardellen das Pf. 18 Mgr. Fein Probenzer Dehl das Glas 11 Sgr. Engl. Senff das Glas 9 Mgr. Mallagische Trauben-Rosien das Pfund 9 Mgr. Trockne Hamburger Schollen das Bund 6 Mgr. Coul. Pfeiffenposen das Duk 3 Mgr.

(Hiebey eine Beilage.)

# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 26.

**Minden.** In der Simeonsthorschen Hude sollen in Terminis den 26. May und 30. Junii und in der Ruthorhschen und Fischerstädtischen Hude in Terminis den 2. und 30. Jun. und 28. Julii c. einige erhebliche Plätze meistbietend am Rathhause verkauft werden. S. 18. St. d. A.

Folgende in dieser Stadt befindliche wüste Hausstellen werden hiemit edictmäßig denenjenigen, welche solche mit einem wohnbaren Hause zu bebauen Lust haben, hiemit öffentlich angeboten. Nro. 469. Der Platz der Witwe Ringelheimen am Walle 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, wobey 2 Kuhweiden in der Ruthorhschen Hude gehören, und wovon 7 Mgr. Kirchen-Geld und 23 Mgr. Grundzins an die Cämmerey gehen. Nro. 472. Die Stiegmansche Stette am Walle hinter der Zuckersfabrique, 25 Fuß breit, 16 Fuß tief, worauf 26 Rthlr. 16 Gr. Eintheilungs-Capital, 24 Gr. Grundzins an die Cämmerey, und 4 und ein halben Mrg. Kirchengeld haftet. Nro. 666. und 668. die Anno 1776. abgebrandte Langen n. Krusensche Stetten, 56 Fuß breit, 20 Fuß tief, welche mit einem einzigen Hause bebauet werden sollen. Dazu gehöret eine Kuhweide in der Ruthorhschen Hude, auch erhält der, welcher diesen Platz bebauet, die in Deposito befindliche Feuer-Societäts-Gelder ad 60 Rthlr. an Kirchengeld haften 10 Mrg. darauf. Nro. 748. der Wittwe Effern auf dem Leichhofe gehörrig, 30 Fuß breit, 48 Fuß tief, dazu gehören 4 Kuhweiden in der Marienthorhschen Hude, ist aber mit 9 Mgr. Kirchen-Geld, und 29 Gr. Eintheilungszinsen belastet. Die im Griesenbruch belegene Pooel- und Landwehrschen Stetten, so ebenfalls nur mit einem Hause bebauet werden sollen. Dieser Platz ist 19 Fuß breit, 28 Fuß tief, mit 4 Kuhweiden in der Ruthorhschen Hude versehen, und mit 13 Mrg. Kirchengeld belastet. Die Liebhaber, welche zugleich

nach vollbrachtem Bau die edictmäßigen Baufreiheits Gelder, und Frey-Jahre zu gewärtigen haben, werden hiemit eingeladen in Termino den 18. Aug. c. Vormittags auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Erklärung abzugeben, da denn derjenige, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriret, den Zuschlag gewärtigen kan.

**Herford.** Auf Befehl Hochpreisl. Landes-Regierung sollen folgende dem verstorbenen Creißschreiber Consmüller zugehörige Grundstücke, als 1) das allhier in der Brüderstraße sub Nro. 354. belegene unbeschwerte Wohnhaus nebst dem dahinter befindlichen Garten, worauf im vorigen Termino 100 Rthlr. in Golde offerirt sind. 2) 4 ein halb Scheffel. Landes auf dem Welbrock vorm Steinthor, wovon 2 Scheffel. Lehnwürig die übrigen beyden aber mit 2 Scheffel. Gerstenpacht an das benef. St. Andrä beschwert und dafür 70 Rthlr. in Golde geboten sind anderweit subhastirt werden. Da nun mittelst allhier affigirten in den 3 Stadtkirchen abgelesenen, und denen Mindenschen Anzeigen zweymal inserirten Proclamatis, Terminus licitationis ein für allemal auf den 29. Jul. c. bezielet worden: So werden die sämtliche Kaufsüchtige eingeladen sich besagten Tages zur gewöhnlichen Zeit zwischen 10—12 Uhr am Rathhause einzufinden auf vorbeschriebene beyde Pertinentien annehmlichen Both und Gegenboth zu thun und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung et salvo Consensu feudali, solche nunmehr zugeschlagen und auf kein weiters Nachgebot reflectirt werden soll.

**Herford.** Zum Verkauf derer denen Erben des verstorbenen Schumacher Jobst Bäckers zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 27. May 27. Jun. und 15. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so

daran aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, verabladet. S. 18. St. d. A.

**Minden.** Nachstehende, dem von hier entwichenen Maurermeister Zingerlin zu gehörige Immobilien sollen öffentlich verkauft werden.

1) Ein bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 511, nebst dahinter belegenen Garten und dazu gehörigen Huthheil auf dem Ruchtorschen Bruche für 2 Rühe so zusammen taxirt ist auf 389 Rthlr. 12 Gr. 2) ein bürgerliches Wohnhaus sub Numro 574, nebst dahinter befindlichen Hofplatz und dazu gehörigen Huthheil so zusammen angeschlagen ist auf 650 Rthlr. 18 gr. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, in Termino den 10ten October Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und nach vorhergegangener Approbation des Zuschlages gewärtig zu seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags geschlossen wird, und die Anschläge vorher bey dem Gerichte eingesehen werden können.

**Amt Petershagen.** Mit Vorwissen und Genehmigung hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer, soll zu Befriedigung eines consentirten Gläubigers die Königl. eigenbehörige Dreyers oder Dießen Brinckfiser Stette Nr. 20. in Jüssen im Ganzen meistbietend verkauft werden, dergestalt jedoch, daß der Käufer und dessen Nachkommen das Königl. Leibeigenthum übernehmen. Es gehöret dazu ein Wohnhaus, 10 Morgen Saat-Land und ein Kohlgarte, welches alles ohne Abzug der Lasten durch vereidete Schätzer zu 473 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget ist und wovon die jährlichen Abgaben ohne Jagden und Wachten 13 Rthlr. 12 Gr. 7 pf. die naturalien zu

Gelde gerechnet, betragen. Es sind Termini zu diesem Verkauf auf den 25ten Jul. den 13ten Aug. und den 5ten Sept. wovon der letzte peremptorisch ist, bezieht, wo sich Kauflustige Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube einfinden und ihr Geboth eröffnen können und der Bestbietende salvo approbatione hochpreisl. Kammer den Zuschlag zu erwarten hat. Zur Nachricht dienet daß die Subhastation des Morgens geschlossen, und hernach kein Geboth mehr angenommen werde. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch an obige Stette zu haben glauben zu dessen Angabe und Rechtfertigung bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf die benante Termine vorgeladen.

**Herford.** Zum Verkauf derer in dem 21. St. beschriebenen denen Langenschen Kindern zustehenden Grundstücken, sind Termini auf den 27. Junii 29. Julii und 5. Sept. c. angesetzt; und diejenigen, so daran einige real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen zugleich verabladet.

IV Sachen, so zu vermieten.

**Minden.** Bey dem Fäselier Krauß auf dem Schiefenmarke ist das Logis, welches der Herr Krieges-Rath von Nordensflicht bewohnt, anderweitig zu vermieten.

V Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Hundert und Fünfzig Rthlr. Clarsche Stipendiengelder in Golde sind zu 5 prCent gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen, auch werden im Monat Octobr. noch 100 Rthlr. zu haben seyn. Bey die Herrn Rodowe und Schnetler wolte man sich deshalb melden.

Die Interessenten dieser Blätter im Fürstenthum Minden der Graffschaft Ravensberg Lingern und Zerklenburg werden hiermit erinnert, die Intelligenz-Gelder vom 1sten Jan. bis ult. Junii c. gegen Ende dieses Monats abzutragen, widrigenfalls solche vermög gnädigsten Rescripts durch executivische Mittel dazu angehalten werden sollen. Minden den 20. Jun. 1783. S. Pr. Ad. Comt. Schlutius.